

2 Vorwort und Vorbericht



Vorbemerkung und allgemeine Festlegungen

1. Bestandteile des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt ist in Teilergebnishaushalte und der Finanzhaushalt in Teilfinanzhaushalte unterteilt.

Der Ergebnishaushalt umfasst alle Ressourcen als Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Dabei beinhaltet er neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Werteverzehr des vorhandenen Anlagevermögens, der in Form von Abschreibungen bei den Aufwendungen im Ergebnisplan nachgewiesen wird. Darüber hinaus sind Rückstellungen für künftige Belastungen zu bilden und der Zuwachs dieser Rückstellungen als Aufwand im Ergebnishaushalt nachzuweisen.

Der Finanzhaushalt beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr sowohl auslaufender Geschäftstätigkeit als auch für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus der Finanzierungstätigkeit.

2. Gliederung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist in folgende Produktbereiche (festgeschrieben im Produktrahmen des Landes Brandenburg) gegliedert:

- 1 Zentrale Verwaltung**
- 2 Schule und Kultur**
- 3 Soziales und Jugend**
- 4 Gesundheit und Sport**
- 5 Gestaltung und Umwelt**
- 6 Zentrale Finanzdienstleistungen**

Die Produktbereiche unterteilen sich in Produktgruppen und Produkte. Der Haushaltsplan ist nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach den Produktbereichen zu gliedern.

Um die Aussagekraft des Haushaltes zu erhöhen, ist der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nach Produkten gegliedert.

Innerhalb der Produkte erfolgt eine tiefere Untergliederung der Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplanes bzw. der Ein- und Auszahlungsarten des Finanzplanes nach Konten.

Die Konten werden auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens des Landes Brandenburg und dessen Zuordnungsvorschriften gebildet.

Jeder Ertrag oder Aufwand bzw. jede Einzahlung und Auszahlung ist einem Produkt und einem Konto zuzuordnen.

3. Bewirtschaftung des Haushaltsplanes

1. Die Flexibilität der Bewirtschaftung der einzelnen Konten durch den Produktverantwortlichen wird mit Hilfe von Deckungskreisen gewährleistet. Die Personalkosten bilden einen Deckungskreis über alle Produkte.
2. Die weiteren Deckungskreise werden in der Regel über die Aufwendungen innerhalb eines Produktes gebildet. Ausnahmen sind in gesonderten Deckungskreisen zu bilden, wie z.B. die Aufwandskonten für

Unterhaltung und Bewirtschaftung für das Gebäudemanagement, da diese Konten produktübergreifend bedient und überwacht werden.

3. Fließen innerhalb eines Deckungskreises zweckgebundene Erträge über den Haushaltsplanansatz hinaus bzw. außerhalb der bestehenden Haushaltsplanansätze zu, dürfen die für die entsprechenden Zwecke geplanten Aufwendungen innerhalb des Deckungskreises in der entsprechenden Höhe überschritten werden.
4. Investive Auszahlungen sind innerhalb einer Investitionsmaßnahme unter der Voraussetzung, dass die im Ergebnishaushalt in den jeweiligen Teilplänen veranschlagten Abschreibungen nicht überschritten werden, gegenseitig deckungsfähig.
5. Unter der Voraussetzung, dass der Haushaltsplanansatz der Auszahlungen für eine unter einer Nummer zusammengefassten Investitionsmaßnahme insgesamt nicht überschritten wird, ist es darüber hinaus zulässig, Konten für investive Auszahlungen zu bebuchen, die keinen Haushaltsplanansatz enthalten. Voraussetzung dafür ist, dass diese Auszahlungen inhaltlich zu derselben Maßnahme gehören und der im Ergebnishaushalt im entsprechenden Teilplan veranschlagte Ansatz für die Abschreibungen nicht überschritten wird. Eine vorherige Zustimmung der Kämmerei ist erforderlich.
6. Für z.T. aus zweckgebundenen investiven Einzahlungen finanzierte Investitionen wird festgelegt: Sofern Einsparungen von Eigenanteilen auftreten, dürfen diese Einsparungen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer, bei Erreichung der Wertegrenzen entsprechend der Haushaltssatzung ist die Gemeindevertretung einzubeziehen.

7. Übertragbarkeit

Ausgenommen von der Übertragung sind:

- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58)
- außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Jede Ermächtigungsübertragung gemäß KomHKV muss schriftlich beantragt und durch den Kämmerer genehmigt werden. Anträge auf Übertragung von Haushaltsermächtigungen sind grundsätzlich erst nach dem 28.02. des nachfolgenden Jahres zu stellen (offizieller Buchungsschluss des Ergebnishaushaltes).

8. **Mehrerträge** (Erträge über den Ansatz hinaus) in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Dies gilt jedoch nur wenn die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen nahezu ausgeschöpft sind oder die Erträge und Einzahlungen zweckgebunden sind.

4. Besondere Festlegungen

Vorabdotierte Aufwandspositionen sind Produktkonten, die zwar organisatorisch einem Budget zugeordnet sind, aber vom Hauptamt bewirtschaftet werden. Diese sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Hauptamt zur Deckung heranzuziehen.

Neu einzurichtende Produktkonten, die aufgrund der buchhalterischen Anforderungen erforderlich sind (z. B. periodenfremde Konten), können auch nachträglich angelegt und in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden. Buchungen, die sich daraus ergeben, können ohne ÜPL/ APL-Antrag erfolgen. Das Gleiche gilt für Buchungen, die sich aufgrund statistischer bzw. buchhalterischer Anforderungen bei nachweislich veranschlagten Maßnahmen ergeben.

Werden aufgrund von buchhalterischen Anforderungen andere Bestandskonten bzw. Positionen in bereits bestehenden Investitionsmaßnahmen erforderlich, können diese auch nachträglich zu den Investitionsmaßnahmen hinzugefügt werden. Buchungen, die sich daraus ergeben, können ohne ÜPL/ APL-Antrag erfolgen, sofern das Ursprungsbestandskonto einen Ansatz bzw. eine Ermächtigungsübertragung (Reste Vorjahr) aufweist.

Werden unterjährig Zuwendungen geleistet, die in der Haushaltsplanung nicht abzusehen waren, können diese zur Verausgabung ohne einen ÜPL/ APL-Antrag in die entsprechenden Aufwands- bzw. Auszahlungskonten verschoben werden (Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zwingend erforderlich).

Sollten sich aufgrund jahresabschlussrelevanter Arbeiten Umbuchungen ergeben, können diese ohne einen ÜPL/ APL-Antrag gedeckt und anschließend durchgeführt werden.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat mit dem Rundschreiben 107/2024 über die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (KomHKV) informiert, welche am 01.01.2025 in Kraft getreten ist. Der Haushaltsplan 2026 enthält eine Vielzahl der sich daraus ergebenden Änderungen. Sollten durch die Verordnung nachträglich Korrekturen erforderlich werden, können Umbuchungen, die sich daraus ergeben, ohne einen ÜPL/ APL-Antrag gedeckt und anschließend durchgeführt werden.

6. Gliederung des Haushaltes

6.1 Der Ergebnishaushalt gliedert sich in

- Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzerträge
- Finanzaufwendungen
- Außerordentliche Erträge
- Außerordentliche Aufwendungen

Die angegebene Nummerierung gleicht denen der Teilhaushaltpläne zur besseren Orientierung.

Zu den ordentlichen Erträgen gehören:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer, Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Schlüsselzuweisungen
- Mittelzuweisungen von Dritten
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand, z.B. Landeszuweisungen für Investitionen
- Allgemeine Umlagen (für übertragene Aufgaben)

3. Sonstige Transfererträge

- Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
- Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
- andere sonstige Transfererträge

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Mieten und Pachten
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattung von Dritten für die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen

7. Sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Steuern
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 150,00 € ohne Umsatzsteuer betrug
- nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
- andere sonstige ordentliche Erträge

8. Aktivierte Eigenleistungen

9. Bestandveränderungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

11. Personalaufwendungen

- Dienstaufwendungen
- Beiträge zu den Versorgungskassen
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

12. Versorgungsaufwendungen

- Versorgungsaufwendungen
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
- Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Grundstücke und baul. Anlagen)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Geräte, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenstände)
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

14. Abschreibungen

- jährlicher Ressourcenverbrauch, der durch Abnutzung des Anlagevermögens entsteht

15. Transferaufwendungen

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen
- Allgemeine Umlagen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Geschäftsaufwendungen
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Besondere Aufwendungen (Bußgelder, Säumniszuschläge)
- Weitere sonstige Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Zu den Finanzerträge und Finanzaufwendungen gehören:

19. Zinsen und sonstige Finanzerträge

- Beteiligungen (Dividende, Gewinnanteile) und Zinserträge (Bankguthaben, Tagesgeld u.ä.)

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- Zinsaufwendungen
- Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Zum außerordentlichen Ergebnis gehören:

23. Außerordentliche Erträge

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen
- Erträge, die auf unvorhersehbaren und seltenen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen

24. Außerordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen

Der Haushalt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist nicht nach der Organisationsstruktur aufgebaut, sondern nach Produkten. Es wurden 53 Produkte gebildet.

Produkt	Verantwortlicher	Bezeichnung
11.1.100	Schulz	Verwaltungssteuerung
11.1.200	Schulz	Personalrat
11.1.300	Gottschalk	Gemeindeorgane
11.1.400	Gottschalk	Innere Verwaltungsangelegenheiten
11.1.500	Kolterjahn	Finanzverwaltung
11.1.600	Suhrweier	Grundstücks- und Gebäudemanagement
12.1.100	Seeger	Wahlen und Statistik
12.2.100	Seeger	Öffentliche Ordnung - und Sicherheit
12.2.200	Seeger	Melde- und Personenstandswesen

12.6.100	Seeger	Brandschutz
12.6.200	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Feuerwehren
21.1.100	Gottschalk	Grundschule
21.1.200	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Grundschule
25.2.100	Schulz	Museum
25.2.200	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Museum
27.2.100	Gottschalk	Bibliothek
27.2.200	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Bibliothek
28.1.100	Gottschalk	Heimatspflege
31.5.100	Gottschalk	Seniorenarbeit
36.2.100	Gottschalk	Jugendarbeit
36.3.100	Gottschalk	Jugendsozialarbeit
36.5.100	Gottschalk	Kindertageseinrichtungen
36.5.200	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Kindertageseinrichtungen
36.6.100	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtungen der Jugendarbeit (JC)
42.1.100	Gottschalk	Sportförderung
42.4.100	Gottschalk	Freibad u. Bootsverleih
42.4.200	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Sportstätten und Bäder
51.1.100	Suhrweier	Räumliche Planung u. Entwicklung
52.1.100	Suhrweier	Bauverwaltung
52.2.100	Suhrweier	Wohnbauförderung
52.3.100	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Denkmäler
52.4.100	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Mietwohnungen
53.1.100	Kolterjahn	Stromversorgung (Konzession)
53.2.100	Kolterjahn	Gasversorgung (Konzession)
53.7.100	Suhrweier	Nachsorge Deponien
53.7.200	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Deponien
53.8.100	Suhrweier	Regenwasserbeseitigung
54.1.100	Suhrweier	Gemeindestraßen
54.5.100	Suhrweier	Winterdienst
54.7.100	Suhrweier	ÖPNV
55.1.100	Suhrweier	Öffentliches Grün
55.1.200	Suhrweier	Bauhof
55.1.300	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Bauhof
55.2.100	Kolterjahn	Öffentliche Gewässer
55.3.100	Suhrweier	Friedhofswesen
55.3.200	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung Friedhöfe
55.5.100	Suhrweier	Feld- und Wirtschaftswege
57.1.100	Schulz	Wirtschaftsförderung
57.3.100	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentliche Unternehmen
57.5.100	Schulz	Tourismus
57.5.300	Suhrweier	Bewirtschaftung und Unterhaltung der touristischen Einrichtungen
61.1.100	Kolterjahn	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.2.100	Kolterjahn	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Gemeindevertretung wird der nach Maßstäben der kommunalen Doppik erarbeitete **Haushaltsplan 2026** vorgelegt.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

1. Statistische Angaben

1.1 Einwohnerentwicklung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ¹

Einwohner	2021	2022	2023	2024	2025
Wusterhausen	2.687	2.674	2.661	2.659	2.709
Übrige Ortsteile	3.122	3.218	3.164	3.106	3.144
Gesamt	5.809	5.892	5.825	5.765	5.853
Geburten	59	40	30	28	22
Sterbefälle	114	110	109	77	67

Bevölkerungsstruktur per 09.10.2025:

Alter	0-6 Jahre	7-12 Jahre	13-18 Jahre	19-25 Jahre	26-60 Jahre	61-65 Jahre	66-70 Jahre	>71 Jahre	Gesamt
männlich	156	179	178	197	1307	277	280	466	3040
weiblich	154	164	156	103	1133	270	275	558	2813
Gesamt	310	343	334	300	2440	547	555	1024	5853

1.2 Größe des Gemeindegebietes

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat mit ihren Ortsteilen Bantikow, Barsikow, Brunn, Blankenberg, Bückwitz, Dessow, Emilienhof, Ganzer, Gartow, Kantow, Läsikow, Lögow, Metzelthin, Nackel, Schönberg, Sechzehneichen, Segeletz, Tornow, Tramnitz, Trieplatz, Wulkow und der Stadt Wusterhausen/Dosse eine Gesamtfläche von 19.545,3299 ha.

1.3 Entwicklung der Steuerhebesätze

Steuerhebesätze	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	320	320	320	360	360
Grundsteuer B	410	410	410	440	440
Gewerbesteuer	323	323	323	323	340

Die Steuerhebesätze Grundsteuer A und B wurden zum 01.01.2025 auf der Grundlage des neuen Grundsteuergesetzes angepasst, der Hebesatz für Gewerbetreibende ist seit dem 01.01.2007 unverändert. 2026 erfolgt die Anhebung des Gewerbesteuersatzes auf den Landesdurchschnitt von **340 v. H.**

Im Jahr 2024 waren 37 Gewerbeanmeldungen, 17 Gewerbeabmeldungen und 15 Gewerbeummeldungen zu verzeichnen. 439 aktive Gewerbetreibende und Unternehmen waren insgesamt registriert. Davon leisteten 119 Gewerbesteuer- bzw. Gewerbesteuervorauszahlungen. 281 Gewerbetreibende/Unternehmen zahlten keine Gewerbesteuern, auf Grundlage einer 0-Veranlagung durch das Finanzamt.²

1.4 Schule³

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist Schulträger der Grundschule „Astrid Lindgren“, welche mit Ganztagsangeboten in offener Form geführt wird.

¹ Quelle: Einwohnermelderegister der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand: 09.10.2025)

² Quelle: Amt für Finanzen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand: 09.10.2025)

³ Quelle: Amt für Innere Verwaltung / Bildung und Soziales der Gem. Wusterhausen/Dosse (Stand: 09.10.2025)

Schuljahr	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
Schüler	260	272	285	272	283	301	296	285	273

1.5 Kindertagesstätten⁴

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse unterhält vier Einrichtungen in eigener Trägerschaft.

- Kita Krümelkiste Lögow
- Kita Parkspatzen Nackel
- Kita Regenbogen Wusterhausen
- Hort „Löwenherz“ Wusterhausen

Übersicht über die in Einrichtungen betreuten Kindern (zum 30.06.2025)

	Kita Lögow	Kita Nackel	Kita Wusterhausen	Gesamt
2025				
unter 3 Jahre	7	5	29	41
3 bis 6 Jahre	34	28	77	139
Hortkinder	0	0	178	178
Gesamt	41	33	284	358

In freier Trägerschaft befindet sich die Kita Am Markt (24 Plätze) in Wusterhausen/Dosse. Zum 30.06.2025 wurden nachfolgende Kinder betreut:

unter 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	Hortkinder	Schulunterricht	Gesamt
4	20	0	0	24

In der Trägerschaft des Landkreises Ostprignitz-Ruppin befindet sich die Kita „Seesterne“ in Wusterhausen/Dosse. Diese Kita (60 Plätze) wird zum 30.06.2026 geschlossen. Alle Kinder können in den vorhandenen Einrichtungen aufgenommen werden. Zum 30.06.2025 wurden dort noch nachfolgende Kinder betreut:

unter 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	Hortkinder	Schulunterricht	Gesamt
2	18	0	0	20

Unterbringung von Kindern in anderen Ämtern und Gemeinden zum 01.01.2023:

	unter 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	Hortkinder	Schulunterricht	Gesamt
Stadt Kyritz	0	8	1	2	11
Amt Neustadt (Dosse)	2	4	2	8	16
Fontanestadt Neuruppin	0	11	7	8	26
Amt Temnitz	1	2	10	12	25
Amt Friesack	0	0	0	0	0
Gesamt	3	25	20	30	78

Unterbringung von Kindern aus anderen Ämtern zum 01.01.2023:

	Kitabetreuung	Hortkinder	Schulunterricht	Gesamt
Stadt Kyritz	4	1	1	6
Amt Neustadt (Dosse)	3	0	0	3
Amt Friesack	4	1	1	6
Fontanestadt Neuruppin	1	0	0	1
Andere Gemeinden	2	4	4	10
Gesamt	14	6	6	26

⁴ Quelle: Amt für Innere Verwaltung / Bildung und Soziales der Gem. Wusterhausen/Dosse (Stand: 09.10.2025)

2. Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029

2.1 Übersicht Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan 2026 weist im Ergebnisplan- und Finanzplan folgende Daten aus:

Ergebnisplanung 2026

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	5.032.900
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.874.900
03 sonstige Transfererträge	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	874.000
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	303.200
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	724.200
07 sonstige ordentliche Erträge	266.000
08 aktivierte Eigenleistungen	0
09 Bestandsveränderungen	0
10 Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)	14.075.200
11 Personalaufwendungen	7.136.300
12 Versorgungsaufwendungen	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.496.400
14 Abschreibungen	1.129.500
15 Transferaufwendungen	3.630.000
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	920.700
17 Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)	15.312.900
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10-17)	-1.237.700
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	85.600
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66.400
21 Finanzergebnis (19-20)	19.200
22 Ordentliches Jahresergebnis (18+21)	-1.218.500
23 Außerordentliche Erträge	143.000
24 Außerordentliche Aufwendungen	10.000
25 Außerordentliches Jahresergebnis (23-24)	133.000
26 Gesamtergebnis (22+25)	-1.085.500

Finanzplanung 2026

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026
	in EUR
	1
01 Steuern und ähnliche Abgaben	5.032.900
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.385.600
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	661.100
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	303.200
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	722.600
07 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.600
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	85.600
09 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	13.355.600
10 Personalauszahlungen	7.136.300
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.496.400
13 Transferauszahlungen	3.572.000
14 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	920.700
15 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	66.400
16 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	14.191.800
17 Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (9-16)	-836.200
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.897.400
19 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	200.000
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	143.000
25 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)	3.240.400
26 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.652.000
28 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	45.000
29 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	410.000
30 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	246.500
33 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	3.353.500
34 Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (25-33)	-113.100
35 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (17 + 34)	-949.300
38 Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36+37)	0
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	161.000
41 Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (39+40)	161.000
42 Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (38-41)	-161.000
43 Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (35 + 42)	-1.110.300
44 Bestand an eigenen Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.658.600
45 Bestand an eigenen Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (43+44)	548.300
47 Gesamtbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (45+46)	548.300

2.2 Übersicht der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten in €

2.2.1 Erträge

Im Ergebnishaushalt sind für das Jahr 2026 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgender Höhe geplant: 14.075.200 €.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	4.724.571,03	4.469.800	5.032.900	4.918.500	5.322.500	5.322.500
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.807.607,94	6.126.300	6.874.900	6.877.500	7.013.200	7.220.000
03 sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	614.774,82	903.900	874.000	846.400	817.600	798.900
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	190.110,43	900.900	303.200	876.400	1.175.300	1.544.500
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	488.770,36	577.100	724.200	698.700	435.900	452.500
07 sonstige ordentliche Erträge	188.064,14	262.500	266.000	266.000	284.200	284.200
08 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)	12.013.898,72	13.240.500	14.075.200	14.483.500	15.048.700	15.622.600

2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2026 stehen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse voraussichtlich die nachfolgend eingeschätzten Beträge zur Verfügung.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	4.724.571,03	4.469.800	5.032.900	4.918.500	5.322.500	5.322.500
40110000 Grundsteuer A	169.886,05	160.000	201.000	201.000	205.000	205.000
40120000 Grundsteuer B	585.726,35	600.000	650.000	660.000	660.000	660.000
40130000 Gewerbesteuer	1.521.015,64	1.500.000	1.600.000	1.600.000	2.000.000	2.000.000
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.907.282,00	1.651.100	2.010.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	272.774,00	272.500	280.000	300.000	300.000	300.000
40310000 Vergnügungssteuer	180,00	200	500	500	500	500
40320000 Hundesteuer	35.684,99	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
40340000 Zweitwohnungssteuer	0,00	20.000	10.000	20.000	20.000	20.000
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	232.022,00	229.000	244.400	0	0	0

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Einführung einer Zweitwohnungssteuer.

2.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Erträgen dieser Gruppe gehören:

- Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
- Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.807.607,94	6.126.300	6.874.900	6.877.500	7.013.200	7.220.000
41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.299.872,00	3.299.000	3.622.200	3.650.000	3.700.000	3.800.000
41310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen / Land	335.549,24	321.200	345.900	345.900	356.700	371.700
41400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Bund	11.659,00	3.400	1.600	1.600	1.600	1.600
41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land	25.048,74	29.900	31.900	31.900	31.900	31.900
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	2.092.727,55	1.930.900	2.188.000	2.171.400	2.247.300	2.326.200
41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	100	100	100	100	100
41470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	7.069,71	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	35.681,70	43.300	186.700	178.100	177.100	181.100
41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00	492.300	492.300	492.300	492.300	501.200

Bei den Zuweisungen des Bundes handelt es sich um Zuschüsse zur Unterhaltung des Fahrzeuges für den Katastrophenschutz (1.600 €).

Von Seiten des Landes werden die Zuschüsse zur Ausstattung des Schulsozialfonds und für das Projekt „Pflege vor Ort“ bereitgestellt.

Zuweisungen von Gemeindeverbänden (Landkreis) werden für das pädagogische Personal und für Sprachförderung in den Kindertagesstätten geplant.

Zuschüsse von Unternehmen und übriger Bereiche beinhalten zu erwartende Spenden, sowie Fördermittel für Projekte im Bereich der Jugendarbeit sowie des Museums.

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand erfolgt auf der Basis gebildeter Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen. Die Grundlage der Auflösung bildet die Abschreibungsdauer der finanzierten Anlagegüter. Die investiven Schlüsselzuweisungen werden einzelnen beschafften Vermögensgegenständen zugeordnet und analog über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier sind die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (KAG) und aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) zu veranschlagen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind geschätzt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	614.774,82	903.900	874.000	846.400	817.600	798.900
43110000 Verwaltungsgebühren	101.972,97	79.100	103.600	104.600	105.600	106.600
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	512.801,85	605.400	551.000	522.400	492.600	472.900
43710000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	219.400	219.400	219.400	219.400	219.400

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung, Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen und Erstattung von Versicherungsleistungen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	190.110,43	900.900	303.200	876.400	1.175.300	1.544.500
44110000 Mieten und Pachten	83.193,84	139.500	138.500	138.500	138.500	138.200
44220000 Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen	1.437,60	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
44230000 Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	212,40	500	500	500	500	500
44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	105.266,59	758.400	160.700	733.900	1.032.800	1.402.300

Der geplante Anstieg im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte resultiert aus den aktuell betriebenen Verfahren zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und der kommunalen Beteiligung an den erneuerbaren Energien (EEG-Umlage, „Wind-Euro“ und „Solar-Euro“). Für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet konnten bereits die vertraglichen Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die PV-Anlagen werden nach aktueller Einschätzung voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2027, nach Inbetriebnahme entsprechender Anlagen, zu Einnahmen führen.

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen werden u. a. für den Bundesfreiwilligendienst, für Wahlen, für den Anteil des Landkreises an der Kinder- und Jugendkoordinatorin, für Erstattung zur Kinderbetreuung anderer Gemeinden und für den Ausgleich der Personalkosten des EDV-Teams sowie von der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH und privaten Unternehmen (Wegenutzung) entrichtet. Der Anstieg in den Jahren 2026 und 2027 resultiert aus Zahlungen des Landesbetriebes Straßenwesen für die Unterhaltung der Nebenanlagen und Beleuchtung an der Bundesstraße durch die Gemeinde.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	488.770,36	577.100	724.200	698.700	435.900	452.500
44800000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Bund	0,00	44.300	44.500	44.700	44.900	44.900
44810000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Land	56.442,73	2.000	297.200	275.100	2.200	600
44820000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	234.260,37	342.500	319.500	300.900	310.600	328.700
44840000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Sonstiger öffentlicher Bereich	113.040,00	17.000	18.000	18.000	18.200	18.300
44850000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.600,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
44870000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Private Unternehmen	53.660,27	42.000	10.500	25.500	25.500	25.500
44880000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Übrige Bereiche	27.766,99	125.700	30.900	30.900	30.900	30.900

2.2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Zu diesen Erträgen zählen die Konzessionsabgabe für Strom und Gas, Verwarn- und Bußgelder, sowie Beitreibungsgebühren/Säumniszuschläge. Darüber hinaus ist die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Städtebaulichen Denkmalschutz enthalten (Zahlungsunwirksamer Ertrag).

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
Kostenumlagen / Übrige Bereiche							
07	sonstige ordentliche Erträge	188.064,14	262.500	266.000	266.000	284.200	284.200
45110000	Konzessionsabgaben	138.091,83	153.000	137.800	137.800	156.000	156.000
45310000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	3.500,00	0	0	0	0	0
45610000	Bußgelder	2.796,30	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
45620000	Säumniszuschläge	24.760,93	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
45650000	Weitere sonstige ordentliche Erträge	3.522,25	0	3.500	3.500	3.500	3.500
45710000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
45830000	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2,51	86.300	100.000	100.000	100.000	100.000
45920000	Periodenfremde ordentliche Erträge	15.390,32	0	0	0	0	0

2.2.1.7 Zinsen und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt (Pos. 19)

Hier handelt es sich um geschätzte Ansätze:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	74.492,81	63.500	85.600	85.600	85.600	95.600
46170000 Zinserträge / Kreditinstitute	9.904,65	0	10.000	10.000	10.000	20.000
46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	62.617,16	61.500	73.100	73.100	73.100	73.100
46910000 Sonstige Finanzerträge	1.971,00	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500

2.2.2 Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt sind für das Jahr 2026 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15.111.900 € geplant.

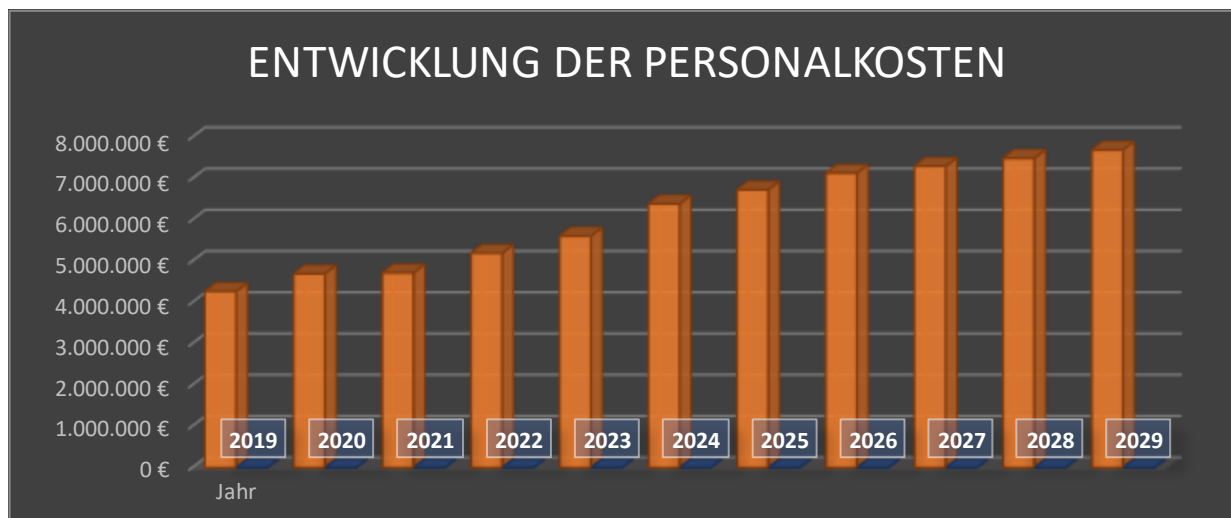
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
in EUR						
	1	2	3	4	5	6
11 Personalaufwendungen	6.392.527,77	6.733.900	7.136.300	7.303.000	7.498.700	7.698.600
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.915.434,19	2.008.300	2.421.400	2.214.600	2.092.200	1.971.900
14 Abschreibungen	12.187,94	980.900	1.129.500	1.250.900	1.232.700	1.186.200
15 Transferaufwendungen	3.484.049,48	3.454.900	3.569.000	3.560.500	3.575.500	3.570.500
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	805.783,15	798.900	855.700	814.400	791.100	795.700
17 Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)	12.609.982,53	13.976.900	15.111.900	15.143.400	15.190.200	15.222.900

2.2.2.1 Personalaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
in EUR						
	1	2	3	4	5	6
11 Personalaufwendungen	6.392.527,77	6.733.900	7.136.300	7.303.000	7.498.700	7.698.600
50110000 Beamte	99.939,48	96.100	106.300	110.000	113.900	117.900
50120000 Tariflich Beschäftigte	5.009.291,96	5.309.800	5.621.000	5.757.900	5.913.500	6.071.300
50190000 Sonstige Beschäftigte	4.080,00	7.200	15.100	2.200	2.200	2.300
50210000 Beamte	68.599,69	62.300	76.500	79.200	81.900	84.800
50220000 Tariflich Beschäftigte	179.249,03	186.900	197.900	205.200	211.800	218.900
50320000 Tariflich Beschäftigte	1.028.967,61	1.069.000	1.116.300	1.145.200	1.172.000	1.199.900
50410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.400,00	2.600	3.200	3.300	3.400	3.500

Im Haushaltsjahr 2021 lagen die Personalaufwendungen planerisch und rechnerisch unter 5.000.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurde diese Marke übertroffen. Bereits im Haushaltsjahr 2024 überstiegen die Personalaufwendungen die Marke von 6.000.000 €. Ursachen sind zum einen erhöhtes pädagogisches Personal auf Grund der geänderten Betreuungsschlüssel, aber auch die Aufstockung von Stellen in der Verwaltung (Meldewesen, Ordnungsamt, Tiefbau, EDV, Innere Verwaltung), verbunden mit der durchgeführten Organisationsuntersuchung inkl. Stellenbewertungen. Diese internen Einflüsse trugen zum Anstieg der Personalaufwendungen bei. Die zusätzlichen Stellen, die höheren Eingruppierungen nach der Stellenbewertung sowie tarifbedingte Stufenaufstiege von Mitarbeitern bildeten eine deutlich erhöhte Grundlage, die durch den Abschluss der Tarifparteien im Jahr 2023 einen weiteren überdurchschnittlichen Anstieg von 647.300 € (von 2023 auf 2024) zur Folge hatte. Weitere Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung sind daher unausweichlich, um mit dem aktuellen Personalbestand die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können.

Eine Neuordnung bzw. kontinuierliche Überprüfung der Aufgabenzuordnung und eine Aufgabenkritik ist in allen Bereichen durchzuführen und umzusetzen. Der Abbau von Personalstellen ist aus finanzieller Sicht zwar zwingend geboten. Dem entgegen stehen die Herausforderungen an eine kleine Kommune, die gestellten Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung und Fortsetzung der Digitalisierung sind Veränderungsprozesse, die von allen Mitarbeitern aktiv mit zu gestalten sind. Dem Kostendruck stehen zudem Fachkräftemangel und tarifliche Bestrebungen zur Arbeitszeitverringerung entgegen.



Die Graphik zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen von 2019 bis 2029. Durch den Tarifabschluss 2023 hat die Gemeinde Wusterhausen/Dosse einen überdurchschnittlichen Anstieg von 647.300 € (von 2023 auf 2024) und 234.500 € (von 2024 auf 2025) bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen gehabt. Für die Folgejahre wurde mit einer durchschnittlichen Steigerung von 3,5 % gerechnet.

Den Personalkosten stehen Zuweisungen für das pädagogische Personal, Kostenausgleich für das EDV-Team und Zuweisungen für Personal im sozialen Bereich der Jugendarbeit sowie im Museum (Projekt: AllerLand) gegenüber. (siehe 2.2.1.3 Zuwendungen und 2.2.1.5 Kostenerstattungen)

2.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen in Form von Zuführungen und Entnahmen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger werden veranschlagt.

2.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Überblick über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.915.434,19	2.008.300	2.496.400	2.214.600	2.092.200	1.971.900
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	161.361,77	246.100	339.600	316.700	271.400	265.400
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	244.388,58	229.800	353.900	283.500	238.500	217.500
52220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	122.400,58	108.000	191.300	143.300	143.700	143.800
52310000 Mieten und Pachten	37.715,56	42.500	46.600	46.600	46.600	46.600
52320000 Leasing	463,95	500	500	500	500	500
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	514.510,34	555.300	564.600	546.600	555.600	455.600
52510000 Haltung von Fahrzeugen	192.692,24	152.100	188.600	191.600	188.600	189.100
52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	50.180,29	54.600	71.300	53.400	53.800	48.800
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	319.079,57	355.700	476.300	368.600	329.600	348.600
52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	9.695,90	18.000	18.500	18.600	18.700	18.800
52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	262.945,41	245.700	245.200	245.200	245.200	237.200

Die Entwicklung der Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung ist nach den Jahren der Energiepreisanstiege wieder im normalen Umfang berücksichtigt. In den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind die Kosten für das Aller.Land-Projekt berücksichtigt. Diese werden zu 100% gefördert.

2.2.2.4 Abschreibungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
14 Abschreibungen	12.187,94	980.900	1.129.500	1.250.900	1.232.700	1.186.200
57110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	965.900	1.114.500	1.235.900	1.217.700	1.186.200
57320000 Einzelwertberichtigung von Forderungen	12.187,94	15.000	15.000	15.000	15.000	0

Die Summe der Abschreibungen wird sich 2026 voraussichtlich auf 1.129.500 € erhöhen (Planansatz 2025: 980.900 € AfA). Seit vielen Jahren steigt dieser Wert erstmals wieder auf Grund der getätigten und noch in Ausführung befindlicher Investitionen in die Infrastruktur.

Bisher reduzierte sich der Aufwand für Abschreibungen in den vergangenen Jahren immer mehr (erster geprüfter Jahresabschluss 2011: 1.543.939,65 € / letzter Jahresabschluss 2020: 1.008.436,56 €). Ein Anzeichen dafür, dass in der Vergangenheit nicht in gleicher Weise investiert wurde, wie das Vermögen an Wert verloren hat.

2.2.2.5 Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören die Leistung der Gewerbesteuerumlage an das Land und die Abführung der Kreisumlage, sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, u. a. an private Unternehmen, für die Förderung des Sports, Zuschüsse an Vereine und der Heimatpflege, Zuschuss Ladesäuleninfrastruktur u. a. m..

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
15 Transferaufwendungen	3.484.049,48	3.454.900	3.630.000	3.560.500	3.575.500	3.570.500
53140000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstiger öffentlicher Bereich	7.176,00	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	46.613,13	0	0	0	0	0
53160000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	9.298,62	10.000	10.000	10.000	10.000	0
53170000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	0
53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	122.641,73	130.000	191.500	72.500	72.500	72.500
53410000 Gewerbesteuerumlage	165.723,00	186.000	165.000	165.000	180.000	190.000
53720000 Allgemeine Umlagen / Gemeinden und ...	3.127.597,00	3.113.900	3.250.500	3.300.000	3.300.000	3.300.000

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.10.2025 die Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage i.H. von 40 v. H. zugestimmt. Der Aufwand für die Kreisumlage steigt in Summe weiter an, da die Berechnungsgrundlage gestiegen ist.

2.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten u.a. einen Kostenanteil für Kinder, die Einrichtungen außerhalb der Gemeinde besuchen, der Zuschuss an die freie Kita, Personalkostenzuschuss für Aufwendungen der Jugendsozialarbeit und Aufwendungen für Fundtiere.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	805.783,15	798.900	920.700	814.400	791.100	795.700
54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.229,05	5.800	5.700	5.200	5.200	5.200
54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	150.680,00	138.000	140.000	140.000	140.000	140.000
54310000 Geschäftsaufwendungen	402.052,08	417.300	541.100	451.200	427.300	433.900
54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	90.889,28	90.600	91.600	92.100	92.600	93.100
54520000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Gemeinden und Gemeindeverbände	65.078,84	61.000	97.000	80.500	80.500	80.500
54530000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Zweckverbände und dergl.	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54570000 Erstattungen an private Unternehmen	37.294,44	42.700	33.800	33.900	34.000	34.000
54580000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Übrige Bereiche	48.687,91	2.000	0	0	0	0
54910000 Verfügungsmittel	3.897,55	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
54990000 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.974,00	32.500	2.500	2.500	2.500	0

2.2.2.7 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen werden für zu erwartende Verpflichtungen gebildet, deren Höhe und Fälligkeitstermin noch ungewiss sind, um die Aufwendungen der Verursacherperiode zuzuordnen. Die Zuführung zu Rückstellungen stellt Aufwand im Jahr der Zuführung dar, wohingegen die Inanspruchnahme von Rückstellungen als negativer Aufwand dargestellt wird und den laufenden Haushalt entlastet.

Keine Bildung bzw. Auflösung mehr im Bereich Urlaub/Mehrarbeit, da sich dies im zu bildenden Jahr und aufzulösenden Jahr fast deckte (Rücksprache mit Rechnungsprüfungsamt). Kosten für die Prüfung von Jahresabschlüssen werden so geplant, wie das RPA den Prüfplan erstellt, so dass die Bildung von Rückstellungen nicht nötig ist.

2.2.2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Ergebnishaushalt (Position 20)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	73.016,74	68.000	66.400	62.400	88.500	84.700
55170000 Zinsaufwendungen / Kreditinstitute	70.844,74	67.000	62.900	58.900	85.000	81.200
55920000 Verzinsung von Steuernachzahlungen	2.172,00	1.000	3.500	3.500	3.500	3.500

Die Zinsaufwendungen für laufende Kredite belaufen sich in 2026 auf 66.400 €. Der Aufwand reduziert sich auf Grund der geleisteten Tilgung. Die letzte Kreditaufnahme für Investitionen war im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.500.000 €.

2.2.2.9 Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge die zwischen den Teilhaushalten (Produktebene) verrechnet werden.

Die interne Leistungsverrechnung ist im Land Brandenburg freiwillig und wird derzeit von der Gemeinde Wusterhausen/Dosse nicht praktiziert.

2.3 Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan

2.3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet, das heißt es werden Zahlungsströme dargestellt. Die Höhe der Einzahlungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Aufwendungen müssen nicht übereinstimmen. Es gibt auch Einzahlungen und Auszahlungen die nicht ergebniswirksam sind, d. h. keinen Ertrag oder Aufwand darstellen.

Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung, da er neben der Investitionstätigkeit auch den Finanzbedarf der Gemeinde für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit, z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen ausweist. Somit dient der Finanzplan der Finanzierungsplanung.

2.3.2 Geplante Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2026

Eine Übersicht aller Maßnahmen befindet direkt im Anschluss sowie unter „**Teilfinanzpläne mit Investitionslisten (Ein-/ Auszahlungen)**“.

Nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen können in der Sonderrücklage ausgewiesen werden (vgl. § 25 KomHKV). Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2017 pauschal über einen Zeitraum von 20 Jahre aufgelöst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die investiven Schlüsselzuweisungen einzelnen beschafften Vermögensgegenständen zugeordnet und analog über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Für nicht verwendete Mehrbelastungsausgleichszahlungen ist eine Sonderrücklage zu bilden (§ 2 Abs. 4 S. 3 StraMaV).

Im Haushaltsplan werden die Investitionen bei dem jeweiligen Produkt ausgewiesen. Maßnahmen über 10.000 € werden als Projekt/Maßnahme dargestellt.

2.4 Kassenlage und Kassenkredite

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in den vergangenen Jahren keinen Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2026 erforderlich werden. Ursache sind weiterhin große Straßenbauprojekte mit nachgelagerten Fördermittelabrufen. Hier wird eine Zwischenfinanzierung durch kurzfristige Kassenkredite erforderlich.

Zum 31.12.2024 verfügte die Gemeinde über einen Kassenbestand an eigenen Mitteln in Höhe von 3.093.459,36 €. Gemäß Planansatz und der aktuellen Entwicklung wird dieser zum Jahresende 2025 in Höhe von ca. 1.650.000,00 € erwartet.

2.5 Schlussbemerkungen

Ergebnishaushalt

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen des Ergebnishaushaltes kann ein Ausgleich nach Stufe 2 (Entnahme von Rücklagen) im Haushaltsjahr 2026 erzielt werden.

Das Gesamtergebnis 2026 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.085.500 € aus.

Finanzhaushalt

Aus heutiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass die liquiden Mittel der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in der mittelfristigen Planung bis 2029 ausreichend sein werden. Auf negative Einflüsse auf die Einnahmensituation muss mit entsprechenden Maßnahmen in der Haushaltsbewirtschaftung reagiert werden.

Investitionsplanung

P-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Produkt	Sachkonto	USK	Ansatz 2026	Einnahmen	Eigenanteil	Erläuterung Fördermittel	Planung 2027	Einnahmen 2027	Planung 2028	Einnahmen 2028	Planung 2029	Einnahmen 2029	
13	Berliner Straße	54110	096100	40054	300.000				1.200.000		800.000		0		
		54110	235100	00032		425.700	-125.700	Landesbetrieb		900.000		400.000			
28	Spielplatz - Aufbauten auf Sonderflächen	36610	047100	40000	15.000				5.000		0		0		
			233100			5.000	10.000	Spenden		3.500		3.500		3.500	
30	Sanierungsgebiet allgemein	51110	015400	40000	375.000				430.000		450.000		600.000		
			038100	40000		150.000		Städtebauförd.		172.000		180.000		240.000	
			038110	40005		150.000	75.000	Städtebauförd.		172.000		180.000		240.000	
37	Erwerb Grundstücke des Infrastrukturvermögens	54110	041100	40000	5.000		5.000		5.000		0		0		
	Grundstücksveräußerungen	11160	493100	00000		143.000	-143.000			20.000		20.000		20.000	
43	investive Schlüsselzuweisung	61110	231100	00001		310.300	-310.300	Zuweisung Land		330.000		350.000		380.000	
75	Umbau Astrid-Lindgren-Schule Alte Turnhalle/Bibliothek SJK	21120	096100	40134	50.000				400.000		500.000		300.000		
			235100	00026		0	50.000	FöM Land/Bund		400.000		500.000		300.000	
80	Bushaltestelle Grundschule Wusterhausen (ÖPNV)	54710	096100	40052	300.000				100.000		0		0		
			235100	00090		210.000	90.000	70% Zuschuss LS/Landkreis		70.000					
104	Entwicklung Baugebiet Schwanenweg (EÜ)	51110	096100	40068			0				1.000.000				
		61210	321730	00000				Kreditaufnahme				1.000.000			
		11160	493100	00000											
106	Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr HLF 20 (EÜ) + zusätzlich 80.000 Anhänger Notstrom 5.500 LKW-Gerätewagen Hygiene 150.000 (2027), nur bei Kostenteilung innerhalb Kleeblatt + freie Bundesmittel !! MTW Nackel 60.000,00 (2029)	12610	071100	40001	85.500				150.000		0		60.000		
			235100	00053		278.000	-192.500	2027, Kostenteilung Kyritz/Neustadt + Bundesmittel		150.000					
107	B5 - OD Segeletz Schlussabrechnung LS	54110	096100	40069	20.000				0		0		0		
			235100	00049		200.000	-180.000	Anliegerbeiträge							
117	Straßenbau Dessow, Post-, Petersilienweg	54110	096100	40094	0		0				0		500.000		
			235100	00056											
120	Technik für Bauhof	55120	071100	40025			0		0		0		100.000		
123	B5 - OL Wusterhausen/Dosse	54110	096100	40083	150.000				0		0		0		
			235100	00055		120.000	30.000								
125	Burgwall/Schulstraße (Planung)	54110	096100	40085	20.000		20.000		0		0		0		
			235100	00059											
134	Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich- Verordnung (StraMaV)	61110	231100	00003		193.600	-193.600	Zuweisung Land		193.600		193.600		193.600	
141	Gehweg Plänitzer Weg, Restbetrag Voraussetzung Förderung	54110	096100	40095	50.000				0		0		0		
			235100	00079		25.000	25.000	Förderung Landesbetrieb							
164	Zisternen Emilienhof, Tiefbrunnen Gartow (2026), Wulkow (Planung 2026,	12620	096100	40123	180.000		180.000		0		0		0		
			235100	NEU											
165	Zisternen Sechzehneichen, (Planung fertig)	12620	096100	40124	120.000				0		0		0		
			235100	00085		100.000	20.000	Förderung Land							
166	Bushaltestelle Bückwitz	54710	096100	40125	25.000				0		0		0		
			235100	00089		26.900	-1.900	Zuschuss LS							
172	Neugestaltung Volksgarten/Seeumfeld Zusammenfassung mit 150, 177 und 178	54110	096100	40128	610.000				0		0		0		
				235100	00091		450.000	160.000	LEADER 60%						
181	Spielplatz Bückwitz	36610	096100	40135	50.000		50.000		0		0		0		
182	Spielplatz Segeletz	36610	096100	Neu					0				50.000		
183	Spielplatz Birkenweg Wusterhausen	36610	096100	Neu							0		50.000		
184	Mensa/Ausgabeküche Grundschule Ganztagsangebote	21120	096100	40136	647.000			70% Förderung	0		0		0		
			235100	NEU		452.900	194.100	ILB							
185	Bushaltestelle Bantikow	54710	096100	Neu	30.000		30.000		60.000		0		0		
186	Sporthaus Blau-Weiß- Wusterhausen	42420	096100	40138	60.000		60.000		200.000		0		0		
			235100	00095				Sportstätten- förderung		195.000					
187	Stadtwerbung B5	54110	096100	40139	40.000		40.000		50.000		100.000		0		
	Spielplatzaufbauten Kita Wusterhausen	3652000 1	032200	40001	30.000		30.000		0		0		0		
	Maßnahme unterhalb Grenze Museum 5.000,00 25200.082100 Bauhof 3.000 55120.082100 Softwarelizenzen 40.000 11140.013100 Aufwuchs Bäume 40000 54110.045200 allgemeine Verwaltung 45.000 11140.082100 Technische Anlagen / Server 5000 11140,073100						0								
					5.000		5.000		5.000		0		0		
					3.000		3.000		3.000		0		0		
					45.000		45.000		45.000		45.000		45.000		
					40.000		40.000		20.000		1.000		10.000		
					45.000		45.000		45.000		45.000		45.000		
					5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		
	Feuerwehr BGA 12610.082100 2026 Umrüstung Pressluftatmer: 6 Jahresscheiben a 13.000,00 Eisrettung: 2.000,00 Ersatz Einsatzkleidung/Ausrüstung: 20.000,00 2027: Transportwagen Atemschutzflaschen:8.000,00 Schmutzwasserpumpe: 4.200,00				48.000		48.000		35.000		35.000		35.000		
	Gesamtsumme				3.353.500	3.240.400	113.100		2.758.000	2.606.100	2.981.000	2.827.100	1.800.000	1.377.100	
	Eigenanteil						113.100								
	Summe Eigenmittel 4 Jahre						841.800								